



Gemeinde Seedorf

ARBEITSGRUPPE „WOHNEN IM ALTER IN SEEDORF“

PROJEKT „ALTERSWOHNUNGEN SEEDORF“ KLOSTER ST. LAZARUS



Inhaltsverzeichnis

01.	Idee und Ziel	3
02.	Arbeitsgruppe	4
03.	Lage der vorgesehenen Alterswohnungen:	4
04.	Das Projekt „Alterswohnungen Seedorf“	5
	Erweiterungsmöglichkeit:	6
05.	Welchen „Mehrwert“ haben diese Alterswohnungen?	7
06.	Berechtigte	8
07.	Finanzierung des Projekts	8
	a) durch zinslose Investitionsbeiträge	8
	b) durch Spenden	9
08.	Vorgesehene Mietzinse pro Monat:	9
09.	Leerstehende Wohnungen:	10
10.	Hausordnung: einige wichtige Eckpunkte	10
11.	Trägerschaft	10
12.	Weiteres Vorgehen	11
13.	Anmeldung	11
14.	Kontaktadressen	11
15.	Anhänge	12

01. Idee und Ziel

Ziel des Projekts ist, dass ältere Einwohner der Gemeinde Seedorf möglichst lange in unserer Gemeinde wohnen können.

Oft wird die eigene Wohnung oder das eigene Einfamilienhaus zu gross für die Bedürfnisse unserer älteren Bewohner. Zudem können im Alter auch kleine Hindernisse (wie Schwellen, schlechte Beleuchtung, enge Türen usw.) zu einem Problem werden.

In den nächsten Jahren wird - aufgrund des Alterns geburtenstarker Jahrgänge – die Zahl älterer und alter Menschen auch in der Gemeinde Seedorf ansteigen. Bezüglich Alters- und Pflegeheimplätzen arbeitet die Gemeinde Seedorf heute mit den entsprechenden Heimen in anderen Gemeinden zusammen. Bis heute fehlen hingegen „Wohnformen für das selbständige und sichere Wohnen im Alter“ in der Gemeinde Seedorf. Bereits Mitte der 90er Jahre erfolgten erste Umfragen, die ein Bedürfnis für selbständiges Wohnen im Alter in Seedorf aufzeigten. Das Projekt konnte seinerzeit nicht weiterverfolgt werden, weil hierfür vorgesehene Parzellen aus verschiedenen Gründen nicht weiter verfolgt werden konnten.

Nachdem die Haushaltungsschule im Frauenkloster St. Lazarus infolge fehlender Nachfrage Ende 2001 geschlossen werden musste, ergab sich eine neue Situation. Verhandlungen mit dem Frauenkloster St. Lazarus Seedorf führten zum Ergebnis, dass das Kloster Seedorf in verdankenswerter Weise das Gebäude der ehemaligen Haushaltungsschule im Baurecht für die Umnutzung „Wohnen im Alter in Seedorf“ zur Verfügung stellt. Die Schwesterngemeinschaft des Klosters St. Lazarus begrüsst das nun vorgeschlagene Projekt sehr.

Mit dem Projekt „Alterswohnungen Seedorf“ sollen in den ehemaligen Räumlichkeiten der Haushaltungsschule insgesamt sechs 1 ½ - bis 3 ½ - Zimmer-Wohnungen für das selbständige und sichere Wohnen im Alter realisiert werden.



Bild:

Ehemalige Haushaltungsschule mit Aussensitzplatz

02. Arbeitsgruppe

Für dieses Projekt „Sicheres und selbständiges Wohnen im Alter“ hat der Gemeinderat Seedorf im 2011 eine siebenköpfigen Arbeitsgruppe eingesetzt, und ihr den Auftrag erteilt, Abklärungen zu treffen, wie und wo in Seedorf Alterswohnungen realisiert werden könnten.

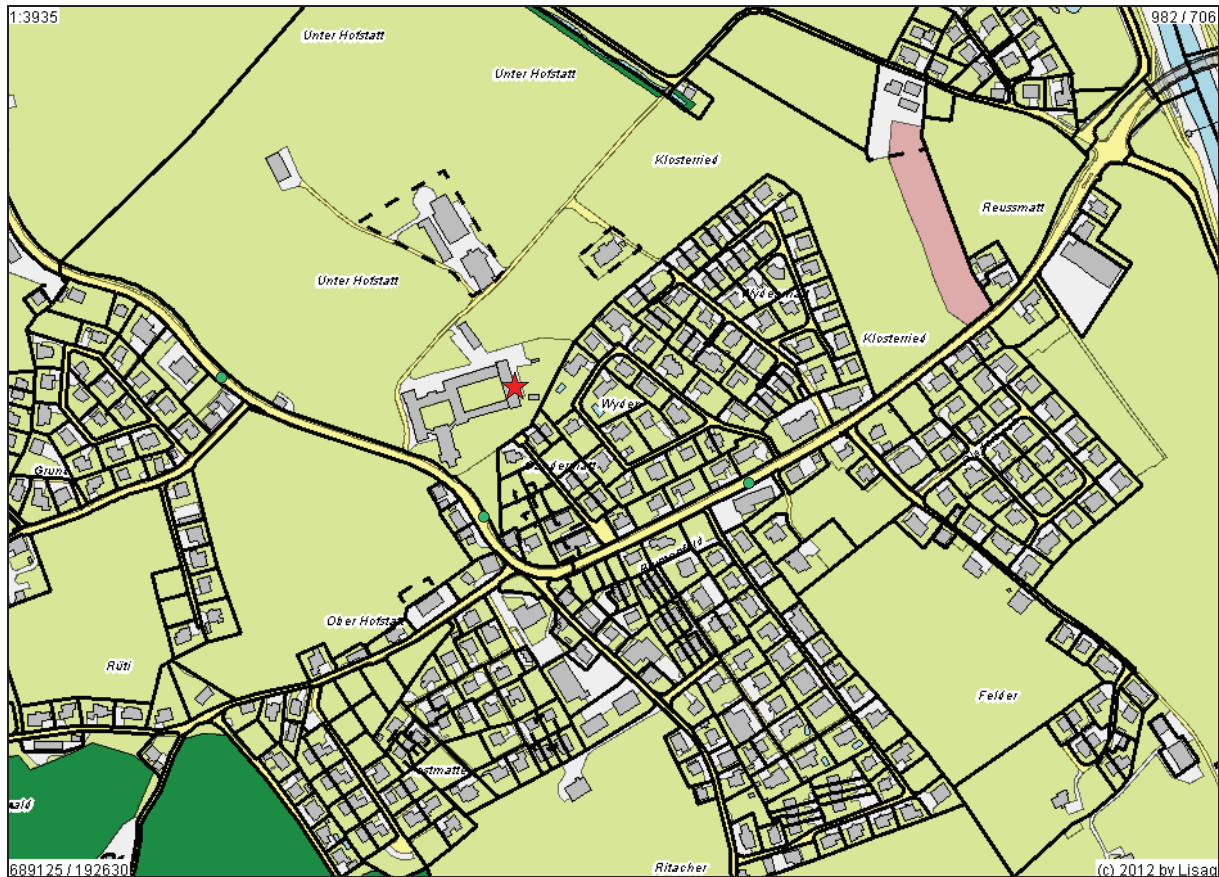
Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Arnold Josef	(Präsident)
Aschwanden Max	(Gemeindepräsident)
Arnold Christian	(Gemeindevizepräsident)
Kempf Anita	(Gemeinderätin)
Bilger Andreas	
Jauch Reni	
Furrer Heiri	(Gemeindeschreiber)

03. Lage der vorgesehenen Alterswohnungen:

Die Alterswohnungen sollen im Haupttrakt der ehemaligen Haushaltungsschule des Klosters St. Lazarus, Seedorf realisiert werden. Wie dem nachfolgenden Plan entnommen werden kann, befinden sich somit die Alterswohnungen an ruhiger Lage - direkt beim Kloster St. Lazarus und somit in unmittelbarer Nähe zum Hauptwohngebiet Seedorf.

Alle Wohnungen bieten eine schöne Aussicht über den unteren Urner Talboden.



- ★ Standort der geplanten Alterswohnungen (ehemalige Haushaltsschule des Klosters)
- Heutige Haltestellen des öffentlichen Verkehrs

Der Planskizze kann entnommen werden, dass sich in der Nähe der Alterswohnungen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs befinden, ebenfalls sind Metzgerei, zwei Bäckereien, eine VOLG-Filiale sowie vier Restaurants mittels kurzen Wegen sehr rasch erreichbar.

Zur Zeit werden in den direkt an die geplanten Alterswohnungen angrenzenden Gebäulichkeiten die beiden Kindergärten der Gemeinde Seedorf geführt.

04. Das Projekt „Alterswohnungen Seedorf“

In Absprache und Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe hat die Gemeinde Seedorf an das Architekturbüro Heinz Meier, Altdorf den Auftrag erteilt, ein Vorprojekt auszuarbeiten.

Das vorliegende Projekt sieht das folgende Raumprogramm vor:

Anzahl	Zimmergrösse	Brutto-Geschossfläche	Netto-Geschossfläche
2	1 ½	44.14 m ²	34.00 m ²
2	2 ½	63.60 m ²	54.00 m ²
2	3 ½	94.05 m ²	81.00 m ²

Sämtliche Wohnungen verfügen über

- Altersgerechte Ausgestaltung (Lift, durchgehend rollstuhlgängig)
- Eigener Balkon (rund 12 m²) beziehungsweise eigener Sitzplatz (rund 15 m²)
- Separates Kellerabteil von rund 11 m² im Untergeschoss
- Gemeinsamer Wasch- und Trockenraum im Untergeschoss

Die einzelnen Wohnungen sind wie folgt ausgestattet:

- Bad/Dusche (schwollenlos) (2 ½ und 3 ½ Zimmer-Wohnungen)
Dusche (schwollenlos) (1 ½ Zimmer-Wohnung)
- Briefkästen beim Eingang
- Gegensprechanlage, Türöffner, Glocke
- Küche mit Glaskeramikherd, Backofen und Mikrowellengerät und Geschirrspüler
- Dampfabzug
- Telefon- / TV- / Internet - Anschlüsse im Wohnraum

Allen Bewohnern und Bewohnerinnen steht ein Gemeinschaftsraum (ausgestattet mit Sitzgelegenheiten, Kaffee-Ecke, Kühlschrank, WC/Lavabo) als gemeinsamer Treffpunkt für Gespräche, zum Austausch mit Gästen sowie für interne Veranstaltungen zur Verfügung. Dieser Gemeinschaftsraum ist rund 35 m² gross und befindet sich im Erdgeschoss an der südöstlichen Gebäude-Ecke und hat einen direkten Zugang zum Aussensitzplatz und den äusserem Klostergarten. Selbstverständlich steht auch der Aussensitzplatz allen Mieterinnen und Mietern zur Verfügung.

Für Besucherinnen und Besucher stehen Parkplätze zur freien Verfügung. Für Mieterinnen und Mieter mit einem eigenen Auto stehen kostenpflichtige Parkplätze (CHF 50/Monat; CHF 100/Monat, falls Parkplatz gedeckt) zur Verfügung.

Im Anhang dieser Dokumentation finden sich Planunterlagen zu den einzelnen Wohnungen (Grundrisse Erdgeschoss und 1. Obergeschoss).

Die Kostenschätzung weist für dieses Projekt Gesamtkosten von 1,6 Mio Franken aus.

Erweiterungsmöglichkeit:

Sollte sich sofort oder im Verlauf der nächsten Jahre zeigen, dass die vorgesehenen sechs Wohneinheiten der Nachfrage nicht genügen würden, besteht eine Erweiterungsmöglichkeit. Für diesen Fall hat das Kloster der Arbeitsgruppe bereits zugesichert, dass dafür das direkt angrenzende ehemalige „Parlamentengebäude“ zur Verfügung gestellt beziehungsweise umgenutzt werden kann.

Somit besteht bei Bedarf eine einfache Möglichkeit, bedarfsgerecht weitere Wohneinheiten zu realisieren.

05. Welchen „Mehrwert“ haben diese Alterswohnungen?

Sämtliche Wohnungen sind neu erstellt und entsprechen sämtlichen Anforderungen des „altersgerechten“ Bauens und befinden sich an sehr ruhiger Lage.

Die geplanten sechs Alterswohnungen „unter einem Dach“ sind eine gute Voraussetzung für eine Hausgemeinschaft. Insbesondere der Gemeinschaftsraum mit Aussensitzplatz im Erdgeschoss bietet Raum für Gespräche, Begegnungen unter der Hausgemeinschaft, mit Gästen und mit dem Kloster Seedorf. Je nach Bedarf können für weitere gemeinschaftliche Bedürfnisse Räume im Estrich zur Verfügung gestellt werden. Kreativität und Ideen der Bewohnerinnen und Bewohner sind erwünscht.

Je nach Bedarf wird auch die Trägerschaft für gewisse Gemeinschaftsanlässe Unterstützung leisten.

Mit der unmittelbaren Nähe zum Hauptwohngebiet, zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie zu Geschäften und Restaurants ist die Lage einerseits absolut zentral - andererseits geben die Alterswohnungen den Blick frei in die grüne Landschaft und den unteren Urner Talboden.

Mit dem Kloster St. Lazarus in direkt angrenzender Lage ist die Klosterkirche sehr nah gelegen.

Falls die Mieterinnen/Mieter wünschen, kann direkt aus der Klosterküche bei entsprechender Anmeldung die Mittagsverpflegung gegen Entgelt bezogen werden.

Hobbygärtnern und Hobbygärtnerinnen stehen bei Bedarf im östlichen Klostergarten entsprechende „Pflanzplätze“ zur Verfügung.

Ein Hauswart oder eine Hauswartin übernimmt die Reinigung von Korridor, Stiegenhaus, Gemeinschaftsraum, gemeinsamer Aussensitzplatz, Kellergang sowie den Winterdienst. Der Hauswart oder die Hauswartin ist auch Ansprechperson für Mieterinnen und Mieter und koordiniert Kehrricht-, Karton- und Papierentsorgung.

Bei entsprechendem Bedarf besteht die Möglichkeit, für die Notfall-Alarmknöpfe eine gemeinsame erste Ansprechstelle einzurichten.

Da die vorgesehenen Alterswohnungen dem selbständigen und sicheren Wohnen im Alter dienen, bietet die Trägerschaft keine direkten, weiteren Leistungen an.

Hingegen können weitere Dienstleistungen einfach bezogen werden, beispielsweise:

Pro Senectute Uri: Fusspflagedienst, Mahlzeitendienst; Entlastungsangebote (Tagesheim), Sportangebote;

Spitex Uri: Krankenpflege, Hauspflege, Haushilfe

Stundenhilfe Seedorf: Stundenweise Hilfe bei Krankheit und Unfall, Unterstützung im Haushalt bei Senioren

Frauengemeinschaft Seedorf: Altersnachmittag, Altersausflug, Adventsfeier.

Miär hälffid änannd: Freiwilligen-Netzwerk der Gemeinde Seedorf

06. Berechtigte

Diese Alterswohnungen werden grundsätzlich an Personen im Alter von 60+ vermietet; bei Ehepaaren (Partnerschaften) muss eine Person das Alter 60+ aufweisen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Trägerschaft von dieser Regel abweichen.

Personen mit Wohnsitz in Seedorf haben Vorrang.

Den Personen mit Wohnsitz in Seedorf, sind gleichgestellt

- a) Personen, die innerhalb der vergangenen fünf Jahre aus Seedorf weggezogen sind, vorgängig aber mindestens fünf Jahre in Seedorf gewohnt haben
- b) Eltern von Einwohnern von Seedorf (auch wenn deren Eltern zur Zeit auswärts wohnen).

Die 3 ½-Zimmer – Wohnungen sind für Ehepaare vorgesehen.

Liegen mehr Anmeldungen als verfügbare Wohnungen vor, wird eine Warteliste geführt.

07. Finanzierung des Projekts

Um die Mietzinsen im Rahmen zu halten, beziehungsweise die Grösse der notwendigen Hypothek in verantwortbaren Rahmen zu halten, hat die Arbeitsgruppe auch verschiedene Unterstützungsgesuche gestellt.

Die Age Stiftung, 8001 Zürich begrüsst dieses Projekt und beurteilt es als sehr gut. Deshalb hat die Age Stiftung einen Beitrag von CHF 300'000 gesprochen. Weiter erhält das Projekt einen Beitrag von der Otto Gamma Stiftung, 8020 Zürich; weitere Gesuche sind bei den zuständigen Institutionen noch in Bearbeitung.

Der Gemeinderat Seedorf beabsichtigt im 2013 einen Gemeindebeitrag an dieses Projekt auf die Traktandenliste einer Gemeindeversammlung zu nehmen.

Hinzu kommen die weiteren folgenden Mitfinanzierungen dieses Projekts:

a) durch zinslose Investitionsbeiträge

Personen, die eine Wohnung mieten, sowie Verwandte oder Dritte, welche zwar nicht (oder noch nicht) selber in eine dieser Alterswohnungen einziehen möchten, der Idee „Alterswohnungen in Seedorf“ aber positiv gegenüberstehen, können das Projekt unterstützen durch die Gewährung eines nicht verzinslichen, rückzahlbaren Investitionsbeitrags.

b) durch Spenden

Selbstverständlich nimmt die Trägerschaft auch gerne Spenden entgegen. Die Spenden dienen zur Finanzierung der Investitionen.

Spenden von Mieterinnen und Mietern dieser Alterswohnungen führen zudem sofort zu der folgenden Mietzins-Reduktion:

pro CHF 5000.— CHF 20.00 pro Monat beziehungsweise CHF 240.00 pro Jahr

Die Spenden können als gemeinnützige Zuwendung von den Steuern abgezogen werden (bis 20% des Nettoeinkommens).

Jede Form der Unterstützung des Projekts „Wohnen im Alter in Seedorf“ ist jederzeit sehr willkommen. Die Trägerschaft dankt Ihnen dafür bereits im Voraus.

08. Vorgesehene Mietzinse pro Monat:

Wohnungsgrösse	1 ½ - Zimmer	2 ½ - Zimmer	3 ½ - Zimmer
Mietzins	CHF 680.00	CHF 980.00	CHF 1450.00
Nebenkosten	CHF 100.00	CHF 150.00	CHF 200.00
Total	CHF 780.00	CHF 1130.00	CHF 1650.00
Mietzins-Kaution (Depotgeld): CHF 2000.-- pro Wohnung. Das Depotgeld wird nicht verzinst.			
Ein Autoabstellplatz kann für Fr. 50.-- pro Monat gemietet werden. (Fr. 100.--/Monat, falls Autoabstellplatz gedeckt ist).			
Grundlage für die Nebenkostenabrechnung ist der Urner Mietvertrag; die Abrechnung erfolgt jährlich per Stichtag: 30. Juni.			
Die Mietzinse sind im Voraus per Lastschriftverfahren zu bezahlen.			
Nicht im Mietzins enthalten sind: - Strom für die eigene Wohnung - Telefon- und besondere TV-Gebühren			

Bei den angegebenen Mietzinsen handelt es sich um maximale Mietzinsbeträge (wobei natürlich allfällige spätere Anpassungen je nach Teuerungsentwicklung vorbehalten bleiben). Je nach Grösse der Beiträge von Stiftungen, Institutionen, Privaten und der Gemeinde Seedorf an dieses Projekt können sich die Mietzinse noch reduzieren.

09. Leerstehende Wohnungen:

Leerstehende Wohnungen können an Dritte vermietet werden; die Trägerschaft legt dabei den Mietzins um einen zu bestimmenden Faktor höher fest. Bei entsprechendem „Altersbedarf“ löst die Trägerschaft solche Mietverhältnisse mit Dritten auf (6 Monate Kündigungsfrist).

10. Hausordnung: einige wichtige Eckpunkte

- Die Mieter pflegen ihre Wohnung selbständig; der Vermieter sorgt für Unterhalt und Reinigung der Gemeinschaftsräume und der Umgebung des Hauses
- Allen Bewohnern und Bewohnerinnen steht der Gemeinschaftsraum zur Verfügung. Die Trägerschaft erstellt dazu eine Benutzerordnung.
- Motorfahrzeuge sind auf den entsprechenden Parkfeldern zu parkieren und Velos an den bezeichneten Orten unterzustellen.
- Für die Benützung der Waschküche und des Trocknungsraum gibt es einen verbindlichen Plan. Für die Reinigung der Apparate ist der jeweilige Benützer verantwortlich
- Kehrichtentsorgung: der Hauskehricht ist in den offiziellen Gebührensäcken in den vorgesehenen Container zu entsorgen.
- Das Halten von Haustieren ist in der Regel nicht erlaubt.
- Die Haftpflichtversicherung sowie Hausratversicherung ist Sache jedes einzelnen Mieters, wobei Mieterschäden mitversichert sein müssen.
- Für die Mieter der Wohnungen gelten die üblichen und im Urner Mietvertrag festgehaltenen Kündigungsfristen.
- Die Wohnung muss am Ende der Mietdauer in einwandfreiem Zustand, geräumt und gereinigt, übergeben werden.

11. Trägerschaft

Beim Zustandekommen des Projekts wird die Trägerschaft in Form einer gemeinnützigen Stiftung konstituiert. Aufgabe dieser Stiftung ist es, in Seedorf preisgünstige Wohnungen für ältere Menschen anzubieten.

In diese Stiftung soll auch die Gemeinde Seedorf eingebunden werden. Bei der Festlegung der Grösse und der Besetzung des Stiftungsrats wird dem Gemeinderat Seedorf eine entscheidende Rolle zukommen.

12. Weiteres Vorgehen

Für alle interessierten Personen findet am Dienstag, 4. Dezember 2012 in der Aula des Kreisschulhauses Seedorf eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Das Projekt „Wohnen im Alter in Seedorf“ kann selbstverständlich nur weiterverfolgt, beziehungsweise realisiert werden, wenn sich dann im Anschluss an die Informationsveranstaltung genügend Interessenten für die entsprechenden Wohnungen melden.

Detailprojekt und Realisierung werden ausgelöst

- a) wenn sich für über 50% der Wohnungen entsprechende Interessenten verbindlich anmelden
- b) wenn die Finanzierung zu Stande kommt

Im Fall der Realisierung ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die Alterswohnungen auf den 1. Oktober 2014 bezugsbereit sein werden.

13. Anmeldung

Die Arbeitsgruppe bittet die interessierten Personen, das beiliegende, verbindliche Anmeldeformular oder die Interessebekundung (siehe Formulare im Anhang) so rasch wie möglich, spätestens aber bis Ende April 2013 zurückzusenden an: Herr Heiri Furrer, Gemeindekanzlei, 6462 Seedorf.

Die Trägerschaft wird anschliessend mit den mietwilligen Personen einen entsprechenden Mietvertrag abschliessen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

14. Kontaktadressen

Für weitere Auskünfte und Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Josef Arnold,
Präsident der Arbeitsgruppe
Riederbach 35
6462 Seedorf

041 870 27 86

Heiri Furrer
Sekretär der Arbeitsgruppe
Gemeindekanzlei
6462 Seedorf

041 874 10 12

Diese Dokumentation sowie die einzelnen Formulare sind unter der nachstehenden Internet-Adresse einseh- und abrufbar: www.seedorf-uri.ch

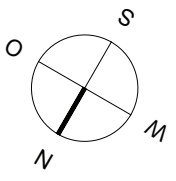
Seedorf, im Dezember 2012

Arbeitsgruppe „Wohnen im Alter in Seedorf“

15. Anhänge

- Planunterlagen (Grundrisspläne des Erd- und 1. Obergeschoss)
- Talon: „Definitive Anmeldung für eine Alterswohnung
- Talon: „Interessen-Bekundung“
- Talon: „Zusage Spende/Investitionsbeitrag“

SE	PLAN NR. 2
	NUTZUNGSSTUDIE HAUSHALTUNGSSCHULE 6482 SEEDORF FRAUENKLOSTER ST. LAZARUS Edrgeschoss Neu 1:100 HEINZ MEIER ARCHITECTURBÜRO <small>HEINZ MEIER ARCHITECTURBÜRO MARKENSTRASSE 26 64689 SEEDORF TELEFON: 0431 30711 TELEFAX: 0431 30711 20 WWW.HEINZMEIER.DE</small>
PRJ.: 096-10 GR.: 457/5 GEZ.: JW DAT.: 27.09.11 REV.: 24.08.12 CJ	



SE	PLAN NR. 2
NUTZUNGSSTUDIE HAUSHALTUNGSSCHULE 6482 SEEDORF FRAUENKLOSTER ST. LAZARUS Edrgeschoss Neu 1:100 HEINZ MEIER ARCHITECTURBÜRO <small>HEINZ MEIER ARCHITECTURBÜRO MARKENSTRASSE 26 64689 SEEDORF TELEFON: 0431 30711 TELEFAX: 0431 30711 20 WWW.HEINZMEIER.DE</small>	
PRJ.: 096-10 GR.: 457/5 GEZ.: JW DAT.: 27.09.11 REV.: 24.08.12 CJ	



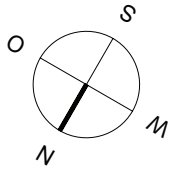
NUTZUNGSSTUDIE HAUSHALTUNGSSCHULE 6462 SEEDORF
FRAUENKLOSTER ST. LAZARUS 6462 SEEDORF

1. Obergeschoss Neu 1:100

PRJ: 096-10
GR: 4575
GEZ: JW
DAT: 27.09.11
REV: 14.08.12 C1

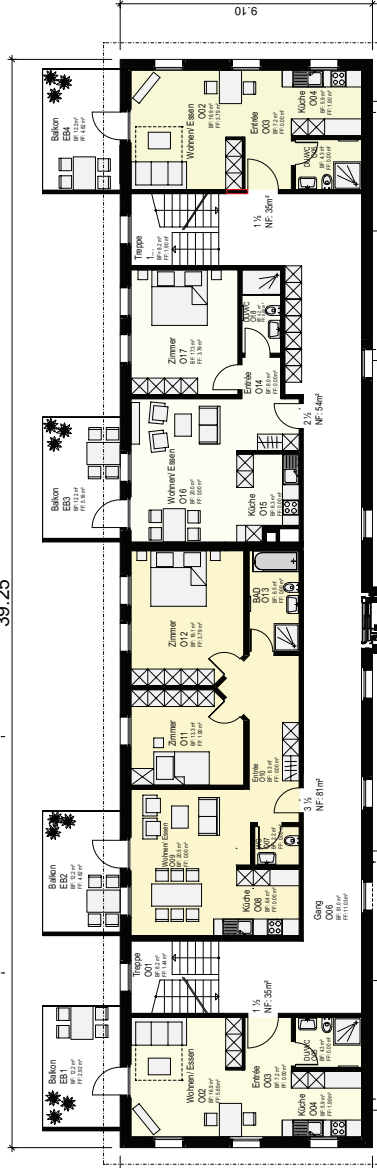
HEINZ MEIER AG
DIA ARCHITECTURE & MANAGEMENT
LUDWIGSTRASSE 100 | 40529 DUISBURG | TELEFON: 0206 350 10 10

PLAN NR.
3



39.25
B1

A1



A2

C

B2

A3

29.78

20.68

8.55

ESTRICH

TREPPE



Gemeinde Seedorf

GEMEINDEKANZLEI

Definitive Anmeldung für eine Alterswohnung in Seedorf

Ich melde mich als Einzelperson an:

Name/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

PLZ / Wohnort: _____

1 ½ Zimmer-Wohnung

2 ½ Zimmer-Wohnung

Wir melden uns als Paar an:

Namen/Vornamen: _____

Geburtsdaten: _____

Adresse: _____

PLZ / Wohnort: _____

2 ½ Zimmer-Wohnung

3 ½ Zimmer-Wohnung

Bemerkungen:

Bezugstermin:

Bei genügend Anmeldungen werden die Umsetzungsarbeiten sofort an die Hand genommen, so dass aus heutiger Sicht die Wohnungen auf den 1. Oktober 2014 bezogen werden können.

Der Bezugstermin vom 1. Oktober 2014 ist für mich/uns in Ordnung.

Ich/wir wünschen einen leicht späteren Bezugstermin auf _____

Telefonnummer für allfällige Rückfragen: _____

Wir bitten Sie, das Zutreffende anzukreuzen.

Ort / Datum: _____

Unterschrift / Unterschriften: _____

Die Anmeldungen sind **bis spätestens Ende April 2013** zu senden an: **Herr Heiri Furrer, Gemeindekanzlei, 6462 Seedorf**. Zu beachten ist, dass die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet werden. Falls die Alterswohnungen realisiert werden können, melden wir uns im Sommer 2013 bei Ihnen und werden den entsprechenden Mietvertrag mit Ihnen abschliessen.



Gemeinde Seedorf

GEMEINDEKANZLEI

Interessenbekundung für eine Alterswohnung in Seedorf

Ich melde mein Interesse als Einzelperson an:

Name/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

PLZ / Wohnort: _____

1 ½ Zimmer-Wohnung

2 ½ Zimmer-Wohnung

Wir melden unser Interesse als Paar an:

Namen/Vornamen: _____

Geburtsdaten: _____

Adresse: _____

PLZ / Wohnort: _____

2 ½ Zimmer-Wohnung

3 ½ Zimmer-Wohnung

Wir bitten Sie, das Zutreffende anzukreuzen.

Bemerkungen:

Ort / Datum:

Unterschrift / Unterschriften:

Die Interessenbekundungen sind **bis spätestens Ende April 2013** zu senden an: **Herr Heiri Furrer, Gemeindekanzlei, 6462 Seedorf**. Nach Eingang der Interessenbekundung wird man mit Ihnen Kontakt aufnehmen.



Gemeinde Seedorf

GEMEINDEKANZLEI

Projekt: „Wohnen im Alter in Seedorf“ Spendenzusage / Gewährung eines zinslosen Darlehens

Ich möchte das Projekt „Wohnen im Alter in Seedorf“ gerne mit einem Investitionsbeitrag unterstützen, und zwar in Form

- Einer Spende in der Höhe von CHF _____
- Durch Gewährung eines nichtverzinslichen, rückzahlbaren Darlehens
in der Höhe von CHF _____

Name/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Ort / Datum:

Unterschrift:

Für weitere Auskünfte und Ihre Fragen steht Ihnen die Arbeitsgruppe „Wohnen im Alter in Seedorf“ gerne zur Verfügung. Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen ganz herzlich.

Wir danken Ihnen für die Zurücksendung dieses Formulars an: **Herr Heiri Furrer, Gemeindekanzlei, 6462 Seedorf.**